



02.08.2019

**Protokoll zur 53. Sitzung des Senats am 10.07.2019  
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor  
Beginn: 13:05 Uhr  
Ende: 15:55 Uhr  
Ort: Festsaal Alte Mensa/Dülferstraße (Dülfersaal)

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

**Tagesordnung:**

- I.1 Beschluss zur Tagesordnung
- I.2 Beschluss zum Protokoll der 52. Sitzung am 12.06.2019 (öffentlicher Teil)
- I.3 Bericht des Rektorats
- I.4 Aktuelle Viertelstunde
- I.5 Erste Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der TU Dresden
- I.6 Unterstützung #unteilbar
- I.7 Teich am Andreas-Pfitzmann-Bau
- I.8 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Dreuse, der die Elternzeitvertretung von Frau Marhenke übernommen hatte, verabschiedet. Der Vorsitzende spricht Herrn Dreuse seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Des Weiteren spricht der Vorsitzende den tragischen Tod von Frau Prof. Suzanne Eaton an, die während einer Dienstreise auf Kreta plötzlich und unerwartet aus dem Leben gerissen wurde. Frau Prof. Eaton forschte am Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik sowie am Biotechnologischen Zentrum der TU Dresden. Zudem war sie Co-Sprecherin des DFG Exzellenzclusters „Physics of Life“ (PoL). Die TU Dresden verliert mit Suzanne Eaton eine hoch angesehene Wissenschaftlerin und einen beeindruckenden Menschen. Der Senat gedenkt mit einer Schweigeminute Frau Prof. Suzanne Eaton.

**I.1 Beschluss zur Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung bittet der Prorektor für Bildung und Internationales um Auf-

nahme eines neuen Tagesordnungspunktes „DAAD-Preis 2019 für ausländische Studierende“. Die Vorlage wurde am 09.07.2019 an den Senat versandt. Der Prorektor bittet die Kurzfristigkeit zu entschuldigen. Der Senat stimmt der Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes einstimmig zu. Der Tagesordnungspunkt soll vor dem Punkt „Verschiedenes“ eingefügt werden. Darüber hinaus gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

## **I.2 Beschluss zum Protokoll der 52. Sitzung am 12.06.2019 (öffentlicher Teil)**

Zum Protokoll der 52. Sitzung am 12.06.2019 (öffentlicher Teil) bittet der Prorektor für Universitätsentwicklung um folgende Korrektur bei Punkt I.4.12: Der letzte Satz soll gestrichen werden. Bei dem vorletzten Satz soll angefügt werden „und dabei sollen die Ergebnisse aus der Beschäftigtenbefragung Berücksichtigung finden.“ Außerdem bittet Frau Dr. Bilow bei Punkt I.4.12 um folgende Ergänzung: „Die Interessenvertretung des akademischen Mittelbaus hatte darum gebeten, dass ihnen das Personalentwicklungskonzept zur Verfügung gestellt wird und sie an den Jours fixes beteiligt werden. Dieser Bitte wurde entsprochen.“

Gegen die genannten Änderungen und Ergänzungen gibt es keine Einwände. Darüber hinaus gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 52. Sitzung wird mit den genannten Änderungen und Ergänzungen als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

## **I.3 Bericht des Rektorats**

- I.3.1 Der Vorsitzende berichtet über die Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften 2019, die am 14.06.2019 stattfand. Die Lange Nacht der Wissenschaften war wieder ein sehr erfolgreiches und eindrucksvolles Ereignis. Der Vorsitzende hat im Nachgang ausschließlich positives Feedback erhalten und dankt allen Beteiligten für ihr herausragendes Engagement.
- I.3.2 Weiterhin informiert der Vorsitzende darüber, dass am 19. und 20.06.2019 die Fakultät Informatik „50 Jahre Informatikausbildung“ feierte. Die Resonanz auf diese Veranstaltung war sehr positiv. Der Vorsitzende dankt der Fakultät und allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Der Dekan der Fakultät Informatik, Herr Prof. Aßmann, dankt der Universitätsleitung und der Verwaltung für ihre Unterstützung u. a. hinsichtlich der Räumlichkeiten und Pressearbeit.
- I.3.3 Außerdem spricht der Vorsitzende die am Freitag, den 19.07.2019 bevorstehende Entscheidung über die künftig geförderten Exzellenzuniversitäten bzw. -verbände im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder an. Am 08.07.2019 fand im SMWK eine Besprechung statt, bei der über den vom Wissenschaftsrat mitgeteilten Ablauf und die Kommunikation der Entscheidung gesprochen wurde. Vom 16. bis 18.07.2019 wird zunächst das internationale Expertengremium über die 19 Anträge und die Ergebnisse der Vor-Ort-Besuche beraten, vergleicht diese und erarbeitet eine Förderempfehlung. Dabei werden die Anträge in rote, gelbe und grüne Kategorien eingeordnet. Es werden laut Aussage der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Stange, maximal 11 Anträge bewilligt. Die endgültige Auswahlentscheidung fällt am 19.07. in der Exzellenzkommission, zu der die Mitglieder des Exper-

tengremiums und die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder in Bonn zusammenkommen. Geplant ist, dass die Mitglieder des Expertengremiums zunächst getrennt von den Ministerinnen und Ministern abstimmen. Die Bundesministerin hat bei dieser Abstimmung 16 Stimmen und die Landesminister/innen jeweils 1 Stimme. Anschließend werden die Abstimmungsergebnisse erörtert und eine gemeinsame Entscheidung getroffen. Das Ergebnis wird dann in einer Pressekonferenz bekanntgegeben, die voraussichtlich zwischen 16 Uhr und 16:30 Uhr beginnt. Die Pressekonferenz wird auch über einen Live-Stream auf dem YouTube-Kanal des Wissenschaftsrates übertragen. Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Senats hierfür in den Festsaal Dülferstraße ein. An der Veranstaltung im Dülfersaal werden u. a. der Ministerpräsident, Herr Kretschmer, und Vertreter/innen der Presse teilnehmen.

- I.3.4 Der Prorektor für Universitätsentwicklung informiert zum Thema Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen an der TU Dresden. Mit Schreiben vom 02.04.2019 wandte sich Frau Staatsministerin Dr. Stange an die sächsischen Hochschulen und erinnerte an zu stellende Projektanträge zur Umsetzung des Gleichstellungszieles „Erfüllung der Zielvereinbarungen nach § 10 Abs. 2 SächsHSFG 2014 bis 2016“. Den Hochschulen sollte die Hälfte der aufgrund der Zielverfehlung rückgeforderten Gleichstellungsmittel, aufgeteilt nach Jahresscheiben 2018 bis 2020, projektbezogen zur Verbesserung der Gleichstellungsarbeit zugutekommen. Mit Schreiben vom 06.05.2019 reichte die TU Dresden für die Laufzeit 2019 und 2020 den 9 Maßnahmen umfassenden Projektantrag „Umsetzung des Gleichstellungsziels“ im SMWK ein. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind im Gleichstellungskonzept 2018 der TU Dresden verankert. Mit Sonderzuweisung vom 11.06.2019 bewilligte das SMWK die seitens der TU Dresden beantragten Mittel für 2019 in Höhe von 48.000 Euro. Für 2020 wurden die seitens der TU Dresden beantragten Mittel in Höhe von 245.000 Euro in Aussicht gestellt. Die Bewilligungsschreiben sind versandt. Geförderte Maßnahmen sind u. a.:
- Fortführung und Ausbau des Maria-Reiche-Mentoring Programms für Postdoktorandinnen und Habilitandinnen
  - Konzipierung und Umsetzung des Projektes „MINT-Botschafterinnen“ und „GSW-Botschafter“
  - Fortführung des Pilotprojekts tryING – Probestudium Ingenieurwissenschaften an der TU Dresden
  - Mathe-Camp und Informatik-Camp für Schülerinnen
  - Implementierung von Gender- und Diversitykompetenz als fächerübergreifende Angebote, insbesondere im Lehramtsstudium.
- I.3.5 Der Prorektor für Bildung und Internationales berichtet darüber, dass der Entwurf der Rahmenprüfungsordnung finalisiert wurde und voraussichtlich noch diese Woche an die Fakultäten zur Vorbereitung einer Abstimmung versandt werden soll. Um bei den geplanten Abstimmungsterminen unmittelbar in die inhaltliche Diskussion eintreten zu können, bittet der Prorektor die Fakultäten darum, sich vorab intern zu beraten und an der vorgesehenen elektronischen Befragung teilzunehmen.
- I.3.6 Weiterhin informiert der Prorektor für Bildung und Internationales darüber, dass im Vorprojekt zum Prüfungsmanagementprozessprojekt die Prozesse analysiert und Workshops durchgeführt wurden. Damit ist das Vorprojekt abgeschlossen. Der Prorektor dankt allen Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit.

Bevor im Weiteren die Prozesse überarbeitet werden, sollen die Handlungsmaximen (wie z. B. Wirtschaftlichkeit, Nutzerperspektive etc.) abgestimmt und eine Festlegung zur leitenden Handlungsmaxime bzw. zu den leitenden Handlungsmaximen durch das Rektorat getroffen werden.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Prunitsch, ob damit die bisher leitende Handlungsmaxime der „Rechtmäßigkeit“ Alternativen bekommen soll, erklärt der Prorektor, dass künftig zusätzlich zur Rechtmäßigkeit andere Aspekte einbezogen werden sollen. Diese könnten dann bei einer Entscheidung gleichrangig oder ggf. vorrangig Berücksichtigung finden.

- I.3.7 Außerdem informiert der Prorektor für Bildung und Internationales über die 1. Sitzung des Beirats des TUDIAS-Studienkollegs an der TU Dresden am 26.06.2019. Im Rahmen dieser Sitzung wurde die Ordnung für das TUDIAS-Studienkolleg beschlossen. Das Rektorat hat der Ordnung am 09.07.2019 zugestimmt.
- I.3.8 Der Prorektor für Bildung und Internationales berichtet im Weiteren darüber, dass in der Sitzung der Senatskommission Lehre am 03.07.2019 ein Fahrplan zur Reorganisation der Lehrentwicklung an der TU Dresden vorgestellt wurde. Die Federführung obliegt dem Sachgebiet 7.1. Es sollen zeitnah Befragungen und Workshops hierzu durchgeführt werden. Auf Nachfrage von Herrn Prof. Kobel führt der Prorektor erläuternd aus, dass eine kritische Prüfung des Ist-Standes erfolgen soll. Auf dieser Grundlage soll dann ggf. notwendiger Handlungsbedarf eruiert werden.
- I.3.9 Zum aktuellen Stand hinsichtlich des zukünftigen Bildungspaketes hat das SMWK in einer Zwischeninformation erklärt, dass sich der Beginn der konkreten Verhandlungen noch verzögern wird, da sich der Freistaat Sachen derzeit noch in Abstimmung mit dem Bund hinsichtlich der zu finanzierenden Maßnahmen befindet. In einem ersten TU-internen Gespräch auf Arbeitsebene hat sich der Prorektor für Bildung und Internationales zusammen mit Herrn Münch/SG 6.3 mit der Fakultät Erziehungswissenschaften zu inhaltlichen Aspekten eines zukünftigen Bildungspaketes abgestimmt. Dieser interne Abstimmungsprozess soll mit dem ZLSB und den anderen an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten fortgesetzt werden.
- I.3.10 Des Weiteren informiert der Prorektor für Bildung und Internationales über die Sitzung der Staatlichen Kommission Lehrerbildung (StaKo) am 24.06.2019. Die StaKo hat sich mit dem Zeitplan und den Eckpunkten für die Reform der Lehramtsausbildungsprüfungsordnung (LAPO-I) befasst. Nachdem die Hochschulen dem SMK die Notwendigkeit aufgezeigt haben, eigene Satzungen in Umsetzung einer fertigen LAPO-I spätestens im Frühjahr für eine Immatrikulation im Herbst des laufenden Jahres veröffentlichen zu müssen, hat man sich auf ein Inkraftsetzen der Neuregelungen ab dem Wintersemester 2021/22 verständigt.
- I.3.11 Der Prorektor für Forschung informiert über Aktuelles aus der Graduiertenakademie. Die Graduiertenakademie erreichen immer wieder Anfragen von Professuren zu der Frage, wie die Labornutzung von Promovierenden zu regeln ist, deren Arbeitsvertrag an der TU Dresden beendet ist oder die ein Stipendium, aber keinen Arbeitsvertrag, haben. Aus diesem Grund hat die Graduiertenakademie eine Musternutzungsvereinbarung für Promovierende ohne Arbeitsvertrag und /oder Gastwissenschaftler/innen an der TU Dresden entworfen. Dadurch sollen Unsicherheiten bei den Wissenschaftler/innen beseitigt und zugleich die Betroffenen über

ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Diese Nutzungsvereinbarung ist vom Kanzler bereits freigegeben und wird zeitnah in einem Rundschreiben bekannt gemacht.

I.3.12 Weiterhin berichtet der Prorektor für Forschung darüber, dass der gemeinsame Antrag von Graduiertenakademie und HZDR / Helmholtz Career Development Center für ein gemeinsames „Postdoc Center“ erfolgreich war und der Zuwendungsbescheid eingegangen ist. Die Finanzierung von 2x 3 Jahren erfolgt aus dem Helmholtz-Fond. Dieses „Postdoc Center“ ist ein sehr gutes Beispiel für die erfolgreiche Nutzung der Synergien im Verbund DRESDEN-concept.

I.3.13 Außerdem berichtet der Prorektor für Forschung über die Ernennung von folgenden neuen TUD Young Investigators:

Dr. Marco Zimmerling, Fakultät Informatik/cfaed

Dr. Aliaksei Charnukha, Fakultät Physik/IFW

Dr. Johannes Goothe, Fakultät Physik/MPI-CPfS.

Bisher wurden insgesamt 38 TUD Young Investigators ernannt.

I.3.14 Aus dem Bereich Forschungsförderung informiert der Prorektor für Forschung über folgende Drittmittelprojekte > 500 T Euro:

- Prof. Lutz Hagen (Institut für Kommunikationswissenschaft), Frau Kirsten Vincenz (Kustodie): Schaufler Lab@TU Dresden; die Schaufler Foundation fördert ein Graduiertenkolleg und eine Künstler-Residenz; Wissenschaftler/innen und Künstler/innen befassen sich mit Wechselwirkungen zwischen den Feldern Technik, Kunst, Wissenschaft und Unternehmertum; Volumen ca. 900 T Euro; Laufzeit 01.10.2019 bis 30.09.2022,

- Prof. Dr. Frank Ellinger (Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik; BMBF-Projekt PLL-Synchronisation Skalierbare Synchronisation in Netzwerken elektronischer Taktgeber bei verzögerter Kopplung und flacher Hierarchie; Volumen ca. 1 Mio. Euro; Laufzeit 01.07.2019 bis 30.06.2022,

- Prof. Clemens Felsmann (Institut für Energietechnik); BBFly – Transformation eines Bestandsnetzes und innovatives Lastmanagement diversifizierter nichtfossiler Wärmeerzeuger; Volumen ca. 950 T Euro; Fördermittelgeber BMWi; Laufzeit 01.06.2019 bis 31.05.2022,

- Prof. Michael Schlierf, Prof. Yixin Zhang, Prof. Stefan Diez (CMCB [B Cube]); BMBF-Projekt OptiZeD - Optische Zell-Diagnose und -Manipulation; Volumen ca. 2 Mio. Euro; Laufzeit 01.08.2019 bis 31.07. 2022.

I.3.15 Aus dem Bereich der europäischen Förderung (EPC) berichtet der Prorektor für Forschung über folgende Projekte:

- Prof. Thorsten Schmidt (Institut für Technische Logistik und Arbeitssysteme), Prof. Stefan Bernet (Elektrotechnisches Institut); Power2Power – The next-generation silicon-based power solutions in mobility, industry and grid for decarbonisation in the next decade; Volumen insgesamt ca. 74 Mio., Euro davon für die TU Dresden ca. 700 T Euro; Förderprogramm Horizon 2020 / ECSEL; Laufzeit 01.06.2019 bis 31.05.2022

- Prof. Niels Modler (Institut für Leichtbau und Kunststofftechnik), Prof. Wolfgang Nagel (ZIH); AI4DI – Artificial Intelligence for Digitizing Industry; Volumen insgesamt ca. 8,7 Mio.Euro, davon für die TU Dresden ca. 670 T Euro; Förderprogramm Horizon 2020 / ECSEL; Laufzeit 01.05.2019 bis 31.05.2022.0

- I.3.16 Des Weiteren informiert der Prorektor für Forschung über NFDI4Earth. Die TU Dresden ist der Hauptantragsteller und Prof. Lars Bernard der Sprecher für den NFDI4Earth-Konsortialantrag beim ersten NFDI-Call. Prof. Bernard führt ergänzend aus, dass der Letter of Intent am 04.07.2019 eingereicht wurde. Der Vollantrag muss im Oktober 2019 eingereicht werden. Im besten Fall erfolgt die Bewilligung im Sommer 2020 mit einem jährlichen Volumen von ca. 3 bis 4 Mio. Euro.
- I.3.17 Außerdem berichtet der Prorektor für Forschung darüber, dass für das Landesprogramm TG70 insgesamt 37 Anträge im Rektorat eingegangen sind und diese an das Ministerium weitergeleitet wurden.
- I.3.18 Der Prorektor für Forschung hat in Vertretung des Rektors an der Ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 der DFG am 03.07.2019 in Rostock teilgenommen. Auf der Agenda standen u. a. die Wahl der neuen Präsidentin bzw. des neuen Präsidenten und Vizepräsidenten/innen, der Jahresbericht 2018, die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die Wahlen zur Ergänzung des DFG-Senats und die Novellierung der Satzung der DFG. Die Biochemikerin und Medizinerin Frau Prof. Dr. Katja Becker von der Justus-Liebig-Universität Gießen wurde zur neuen Präsidentin der DFG gewählt. Als Vizepräsidenten bzw. Präsidentinnen wurden Frau Prof. Kerstin Schill, Frau Prof. Britta Siegmund und Herr Prof. Frank Allgöwer gewählt. Die überarbeiteten Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis treten am 01.08.2019 in Kraft. Die Mitglieder der DFG haben bis zum 31.07.2020 Zeit, die neuen Leitlinien umzusetzen, indem sie diese für gültig erklären oder ihre eigenen Leitlinien entsprechend überarbeiten. U. a. wird bei strukturierten Programmen erwartet, dass alle PI's gesondert zur Einhaltung der Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet werden. Bei der Wahl zur Ergänzung des Senats der DFG war der von der TU Dresden vorgeschlagene Herr Prof. Fettweis erfolgreich. Die Universität Erfurt wurde von der DFG als neues Mitglied aufgenommen. Die Novellierung der Satzung der DFG wurde diskutiert und es wurde eine, paritätisch aus Mitgliedern der DFG und der Universitäten zusammengesetzte, Kommission eingesetzt. Der Prorektor für Forschung stellt eine Zusammenfassung des Jahresberichts der DFG vor (vgl. Anlage).
- I.3.19 Der Kanzler informiert zum aktuellen Stand hinsichtlich der Entsendebescheinigung A1 für Auslands-Dienstreisen. Im Zuge der Umsetzung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften (zur Umsetzung der EU-Verordnungen [EG] Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009) haben auch Dienstreisende in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz eine sogenannte A1-Bescheinigung mit sich zu führen. Das entsprechende Antragsformular wurde daher überarbeitet. Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen hat mit Schreiben vom 05.06.2019 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebeten, eine Ausnahmeregelung für die Universitäten zu erlassen. Der Brief wurde außerdem an das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie weitergeleitet. Bisher gibt es keine Antwort respektive Entscheidung.

- I.3.20 Weiterhin berichtet der Kanzler darüber, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen hat, dass alle Struktureinheiten spätestens zum 01.01.2020 den elektronischen Prozess zur Einstellung von Studentischen Hilfskräften (SHK) einführen/nutzen. Die Bearbeitung von Anträgen auf Beschäftigung von SHK auf dem bisherigen Papierweg soll damit, abgesehen von begründeten Ausnahmen, eingestellt werden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer soll dadurch von bisher 6 Wochen auf künftig durchschnittlich 2 Wochen verkürzt werden. Im nächsten Schritt soll der elektronische Einstellungsprozess bei allen Einstellungen Anwendung finden.
- Der Kanzler dankt den zuständigen Mitarbeitern/innen, insbesondere Frau Maurer und dem SG 2.4, für die geleistete Arbeit.

#### **I.4 Aktuelle Viertelstunde**

- I.4.1 Herr Thies spricht das Thema sicherheitsrelevante Forschung an und fragt nach dem Umgang damit an der TU Dresden. Insbesondere fragt Herr Thies nach, ob die TU Dresden eine Zivilklausel hat, eine Richtlinie zu diesem Thema erlassen hat oder eine Kommission eingerichtet wurde. Der Prorektor für Forschung erklärt hierzu, dass das Rektorat zunächst einmal über alle Forschungsprojekte zu informieren ist. Es wird dann geprüft, ob das Forschungsprojekt militärisch relevant ist. Wenn konkrete Anzeichen hierfür erkennbar sind, befasst sich die Senatskommission Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs mit dem entsprechenden Projekt und kann zur genauen Prüfung bspw. Experten/innen hinzuziehen. Die TU Dresden hat keine gesonderten Richtlinien hierzu erlassen. Der Rektor erklärt ergänzend, dass sich die TU Dresden öffentlich immer dazu bekannt hat, dass keine kriegsfördernde oder kriegsunterstützende Forschung durchgeführt wird. Dual-Use-Fälle können sich im Einzelfall ergeben, fallen jedoch nicht in den Bereich sicherheitsrelevanter Forschung.
- I.4.2 Herr Busch spricht das Thema Umweltfreundlichkeit von Dienstreisen, insbesondere die Wahl der Beförderungsmittel – Flugzeug, öffentliche Verkehrsmittel, Auto etc., an. Der Kanzler verweist auf das sächsische Reisekostenrecht. Darin werden öffentliche Verkehrsmittel als bevorzugte Beförderungsmittel genannt, wenn keine Gründe für die Nutzung anderer Beförderungsmittel vorliegen. Eine wichtige Rolle bei der Wahl des Beförderungsmittels spielt u. a. auch die Wirtschaftlichkeit.
- Die Studierenden bitten das Rektorat darum, die Mitglieder der TU Dresden hinsichtlich dieses Themas zu sensibilisieren, bewusst auf die Möglichkeiten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und die Kompensationsmöglichkeiten hinzuweisen.
- Der Kanzler wird sich diesbezüglich mit den Studierendenvertretern/innen abstimmen.

#### **I.5 Erste Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der TU Dresden**

Der Kanzler erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass 3 Gebührentatbestände geändert wurden. Außerdem weist der Kanzler darauf hin, dass bei der Änderungssatzung das Datum der Senatssitzung entsprechend aktualisiert werden muss.

Herr Thies fragt nach, ob eine Härtefallregelung für Studierende in die Ordnung aufgenommen werden könne. Dazu erklärt der Kanzler, dass es eine allgemeine Härtefallregelung im

sächsischen Haushaltsrecht gibt, die auch für die vorliegend relevanten Entgelte und Gebühren Anwendung findet. Herr Thies bittet darum, dies künftig besser zu kommunizieren.

Herr Prof. Aßmann informiert darüber, dass die neue Direktorin des Schülerrechenzentrums Frau Prof. Bergner ist.

Zur vorliegenden Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung gibt es von Seiten des Senats keine Einwände.

## **1.6 Unterstützung #unteilbar**

Herr Thies und Herr Busch stellen die Initiative #unteilbar vor und weisen auf die am 24.08.2019 in Dresden geplante Großdemonstration hin. Die Studierendenvertreter bitten die TU Dresden respektive den Senat um Unterstützung der Initiative und stellen den Antrag: „Die TU Dresden unterzeichnet den Aufruf „#unteilbar Sachsen“ der breiten, zivilgesellschaftlichen Initiative "#unteilbar". Diese hatte im Oktober 2018 in Berlin eine Großdemonstration für eine offene, freie Gesellschaft ohne Rassismus und Menschenverachtung mit über 250.000 Teilnehmer\*innen organisiert. Am 06. Juli bzw. 24. August 2019 sind entsprechende Veranstaltungen in Leipzig und Dresden geplant.“

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- politische Neutralität der TU Dresden und des Senats,
- Verlauf bzw. Vorfälle bei den bisherigen Veranstaltungen der Initiative #unteilbar,
- jede/r Einzelne kann den Aufruf unterzeichnen – kein Eingriff in die eigene politische Willensbildung durch Unterzeichnung durch den Senat als Gremium,
- Werbung für die Veranstaltung am 24.08. in Dresden – rechtlich zulässig?,
- Stellungnahme von Senat, Rektorat und Personalrat der TU Dresden zu den bevorstehenden Landtagswahlen und zu aktuellen politischen Entwicklungen, insbesondere das Bekenntnis zu Weltoffenheit und Toleranz, in der Sitzung des Senats am 12.06.2019 stellt ein ausreichendes Statement dar.

Ein eingeholtes Meinungsbild lässt eine mehrheitliche Unterstützung nicht erkennen. Der Antrag wird zurückgezogen.

Der Prorektor für Bildung und Internationales schlägt als alternativen Beschlusstext folgendes vor: „Der Senat nimmt den Aufruf der Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter zur Kampagne #unteilbar wohlwollend zur Kenntnis und unterstützt das Ansinnen, sich für eine offene Gesellschaft einzusetzen.“. Nach dem hierfür eingeholten Meinungsbild ist auch dieser Beschlussvorschlag nicht mehrheitsfähig.

Frau Maurer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtabstimmung. Herr Busch erhebt formale Gegenrede.

Der Senat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Nichtabstimmung zu (mehrheitlich mit 15x Ja / 4x Nein / 1x Enth.).

## **I.7 Teich am Andreas-Pfitzmann-Bau**

Der Kanzler informiert unter Verweis auf die Sitzung des Senats am 12.06.2019 zum aktuellen Stand hinsichtlich des Teichs am Andreas-Pfitzmann-Bau. Die in den aktuellen Ausschreibungsunterlagen des SIB gekennzeichnete Baufläche würde eine deutliche Verkleinerung des Teichs bedeuten. Der Kanzler hat mit dem Ziel des Erhalts des Teiches bereits ein Gespräch mit der Geschäftsführung des SIB geführt und ein weiterer Gesprächstermin wurde für den 17.07.2019 vereinbart. Hier sollen mögliche Alternativen besprochen werden. Herr Thies dankt dem Kanzler und Herrn Prof. Aßmann für ihre Unterstützung und die sehr gute Kooperation in dieser Angelegenheit.

## **I.8 DAAD-Preis 2019 für ausländische Studierende**

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage.

**Der Senat stimmt der Empfehlung der Mitglieder der Senatskommission Lehre in der Sitzung vom 3. Juli 2019 zu (einstimmig mit 20xJa/0xNein/0xEnth.), dem Vorschlag des Prorektors für Bildung und Internationales, Herrn Prof. Dr. Krauthäuser, zu folgen und Herrn Mahmood Jabbasseh für den DAAD-Preis 2019 zu nominieren. Die Preisübergabe erfolgt am 7. Oktober 2019 im Rahmen der Begrüßungsveranstaltung für neu immatrikulierte internationale Studierende an der TU Dresden.**

## **I.9 Verschiedenes**

- I.9.1 Der Vorsitzende spricht die dem Senat übersendeten Wahlprüfsteine der Landesrektorenkonferenz Sachsen sowie die entsprechend eingegangenen Antworten seitens der Parteien an. Zur Nachfrage von Herrn Prof. Klein, warum sich keiner der Wahlprüfsteine mit dem Thema Prüfungsorganisation befasst erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass dies bei der Änderung des SächsHSFG Berücksichtigung finden soll. Außerdem merkt Herr Prof. Klein an, dass die vorliegenden Antworten der Parteien darauf hindeuten, dass Ingenieurwissenschaften (technische Wissenschaften) und Geisteswissenschaften wieder strenger getrennt werden sollen. Dies sollte auf jeden Fall verhindert werden.
- I.9.2 Herr Thies spricht das Thema Rückstand bei der Erstellung der Lesefassungen von Studiendokumenten an. Hierdurch wird die Arbeit der Studienkommissionen erschwert. Der Prorektor für Bildung und Internationales führt dazu aus, dass es sich um eine Sonderaufgabe des zuständigen Sachgebietes handelt und daher nicht vorrangig bearbeitet werden kann. Der Rückstand soll zeitnah aufgearbeitet werden.
- I.9.3 Herr Busch spricht das Thema Einladung der Mitglieder des Senats zu den Sitzungen der Senatskommissionen, insbesondere Zusendung der Termine und Sitzungsunterlagen an. Dies wird künftig erfolgen. Weiterhin bittet Herr Busch um Informationen zum Personalentwicklungskonzept und Einbeziehung der Studierenden in den Prozess. Der Prorektor für Universitätsentwicklung führt

hierzu aus, dass Vertreter/innen der Studierenden zu den Jour Fixes Personalentwicklung eingeladen wurden und auch die entsprechenden Unterlagen erhalten haben. Bisher haben sie jedoch nicht an den Jour Fixes teilgenommen.

- I.9.4 Prof. Beckmann informiert zur Initiative (Reallabor) im Rahmen des Innovationsprojektes Strukturwandel Lausitz – Bauen 4.0. Der Antrag wurde von den Projektträgern positiv bewertet und an das Ministerium weitergegeben. Das Volumen des Antrages beträgt ca. 4 Mio. Euro, davon ca. 2 Mio. für die TU Dresden. Herr Prof. Beckmann bittet das Rektorat um Unterstützung. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Anträge vorab über Dezernat 5 einzureichen sind.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland  
Hans Müller-Steinhagen

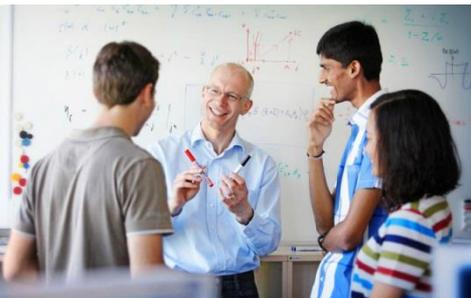


Protokoll: Heike Marhenke

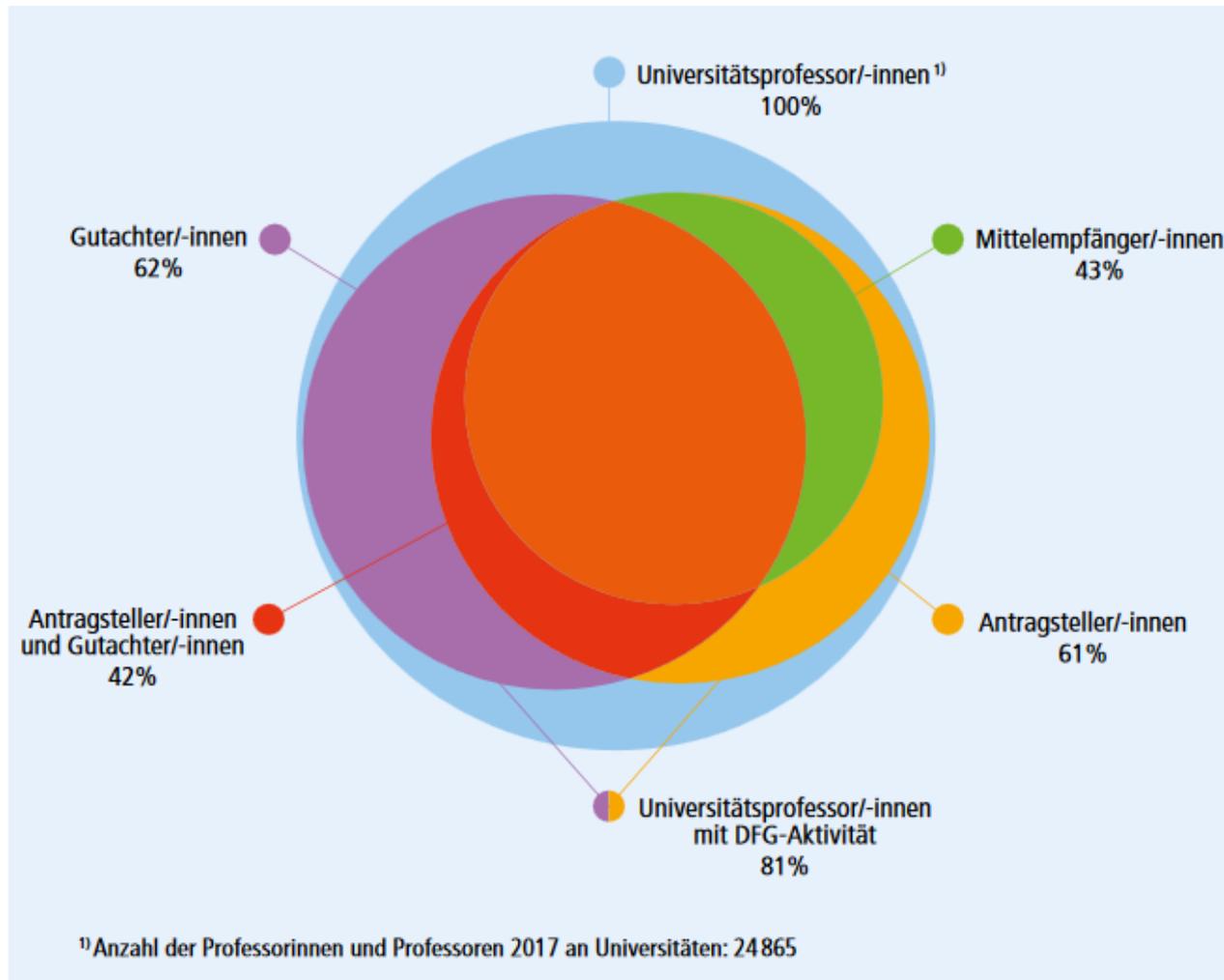
# DFG-Jahresbericht 2018

Prof. Gerhard Rödel, Prorektor für Forschung

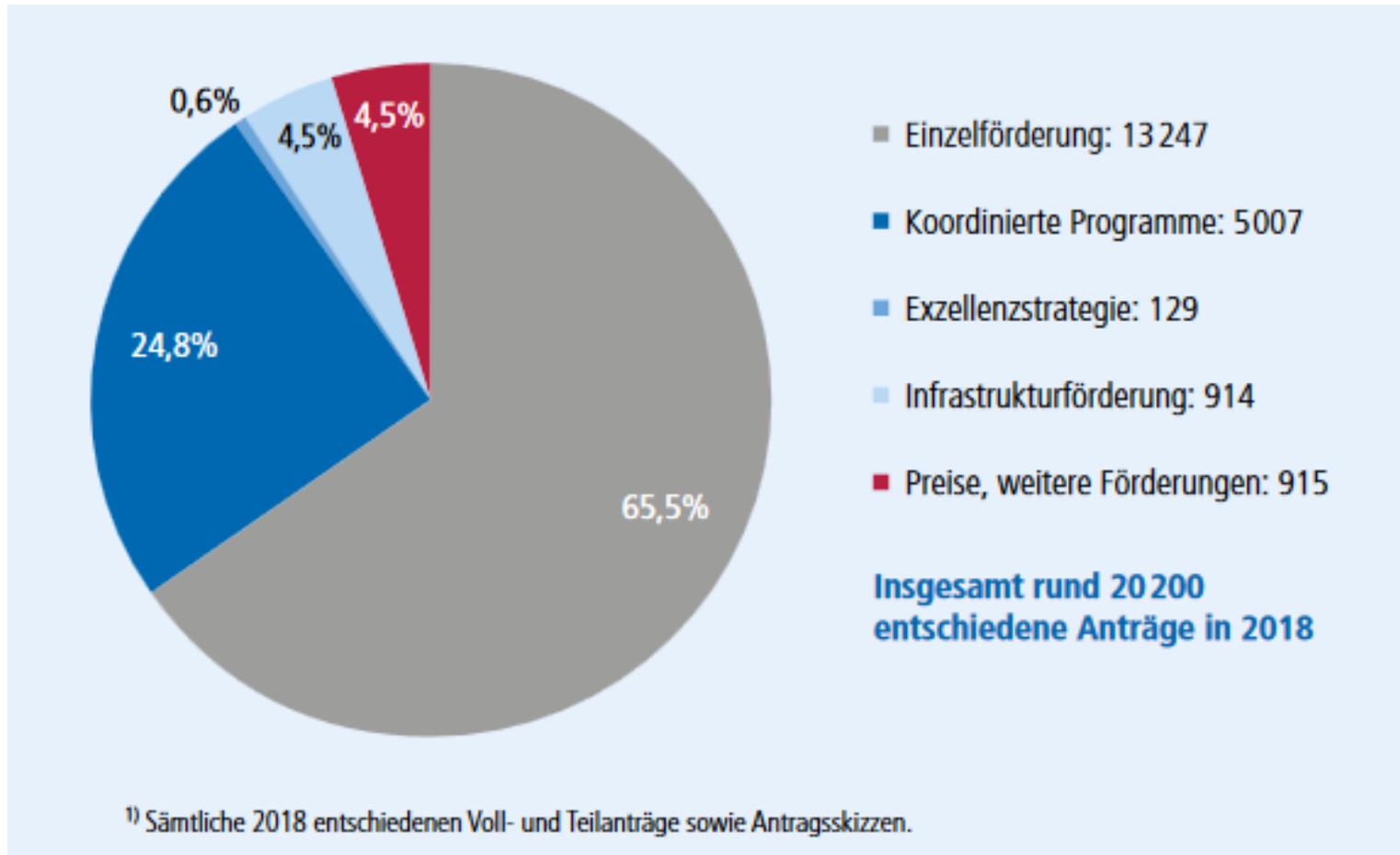
Senatssitzung, 10.7.2019



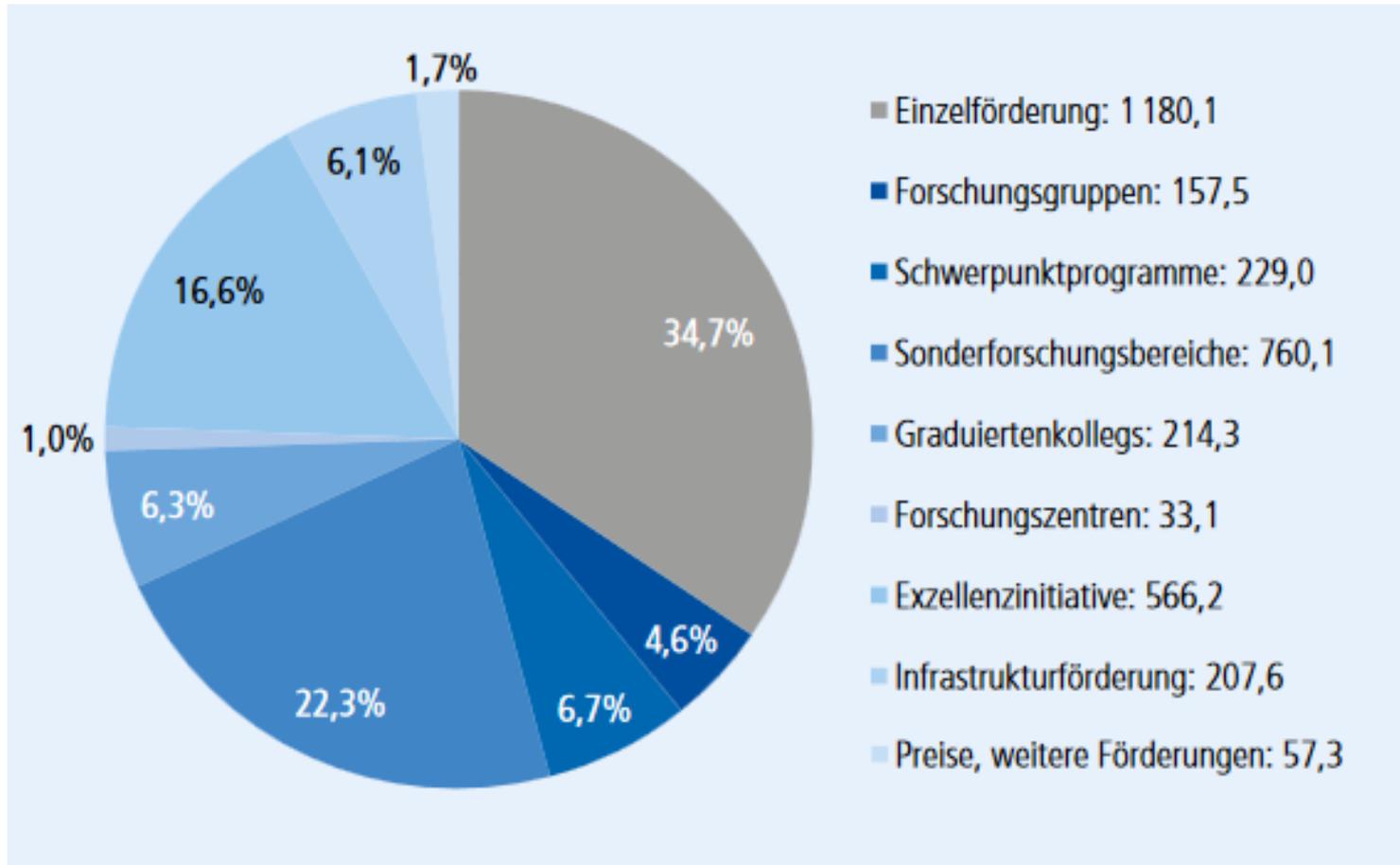
# Universitätsprofessoren/-innen nach DFG-Aktivität 2013 bis 2017



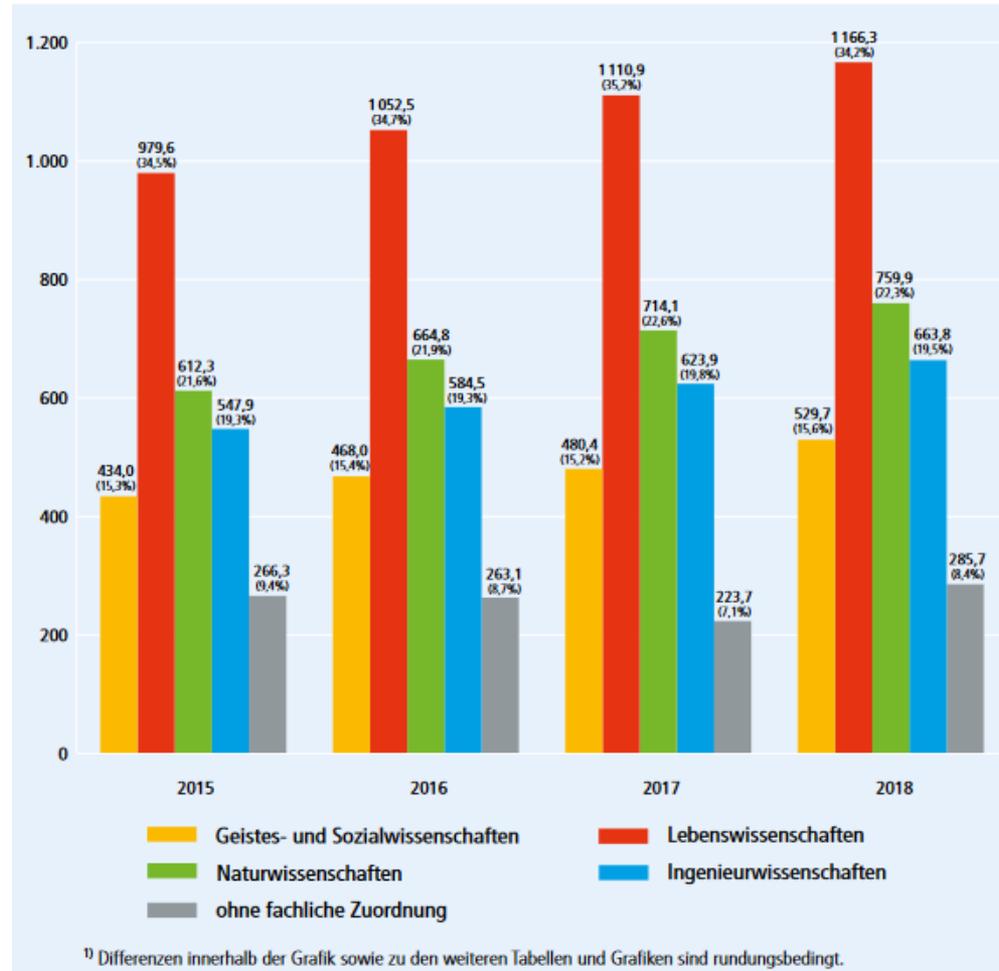
# Entschiedene Anträge<sup>1)</sup> 2018 nach Programmgruppe



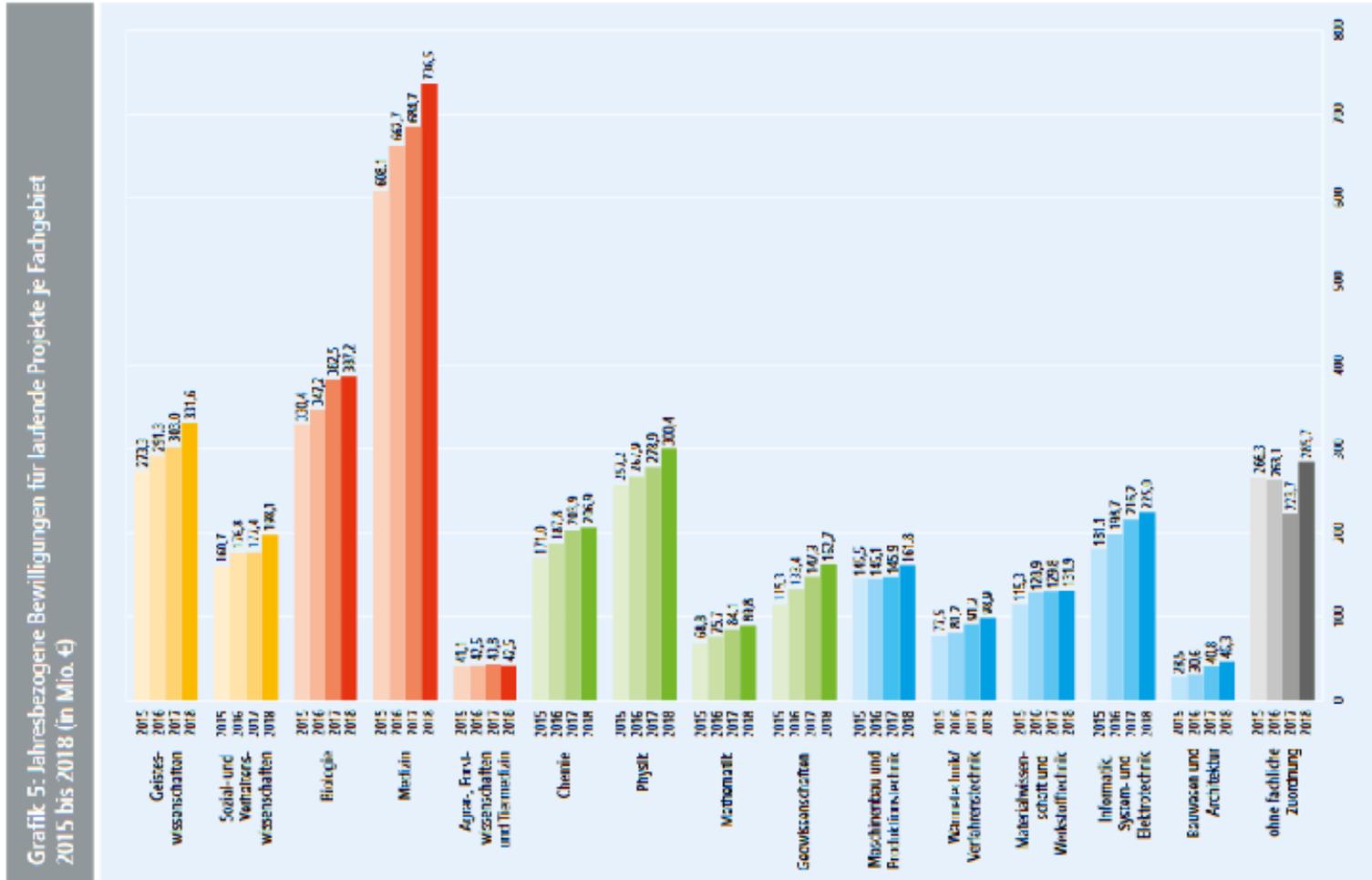
# Jahresbezogene Bewilligungen für laufende Projekte je Programm 2018 (in Mio. € und %)



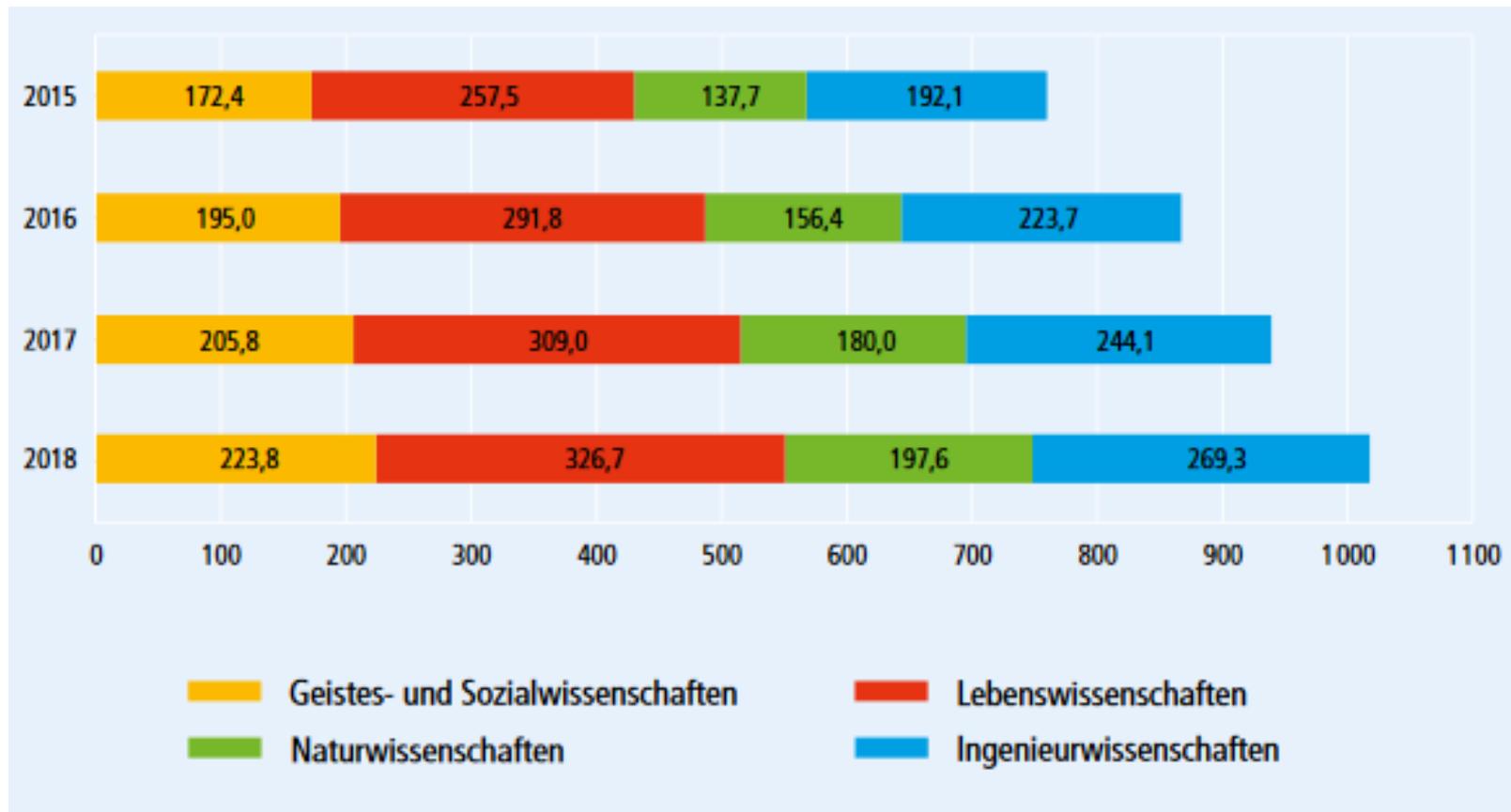
# Jahresbezogene Bewilligungen<sup>1)</sup> für laufende Projekte je Wissenschaftsbereich 2015 bis 2018 (in Mio. € und %)



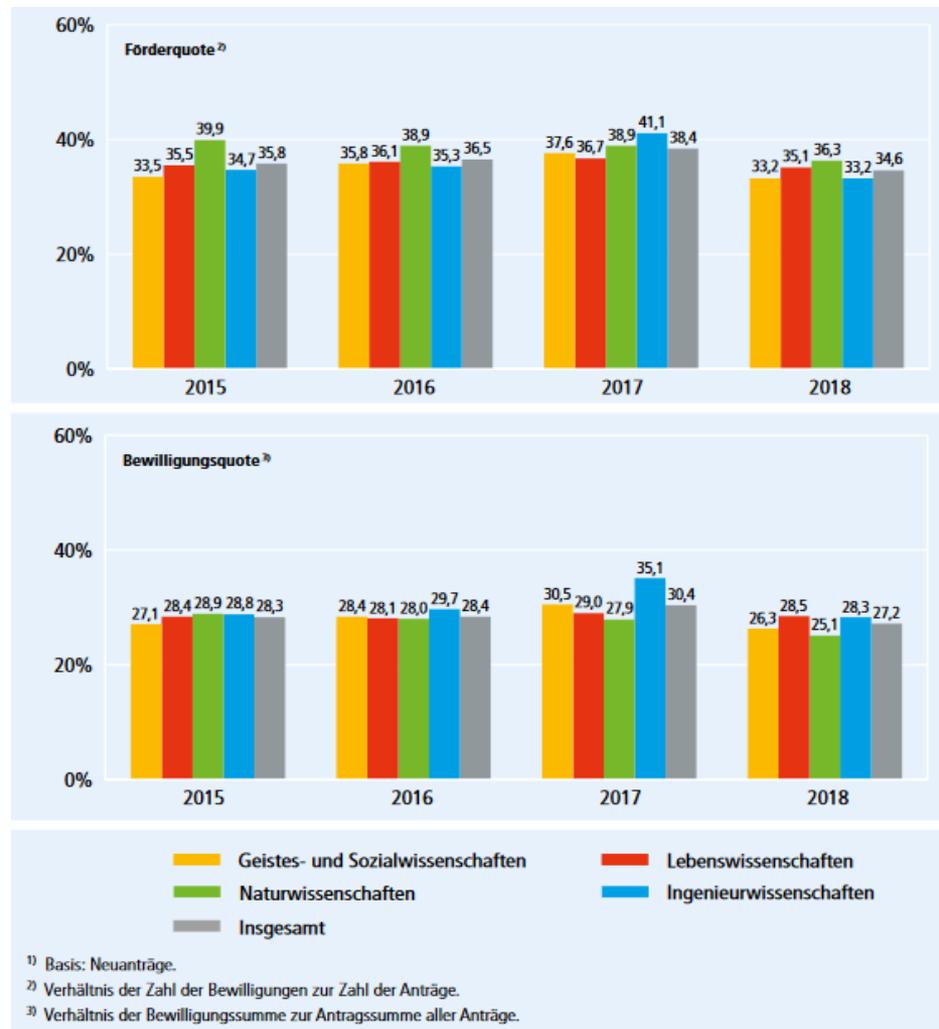
# Jahresbezogene Bewilligungen für laufende Projekte je Fachgebiet 2015 bis 2018 (in Mio. €)



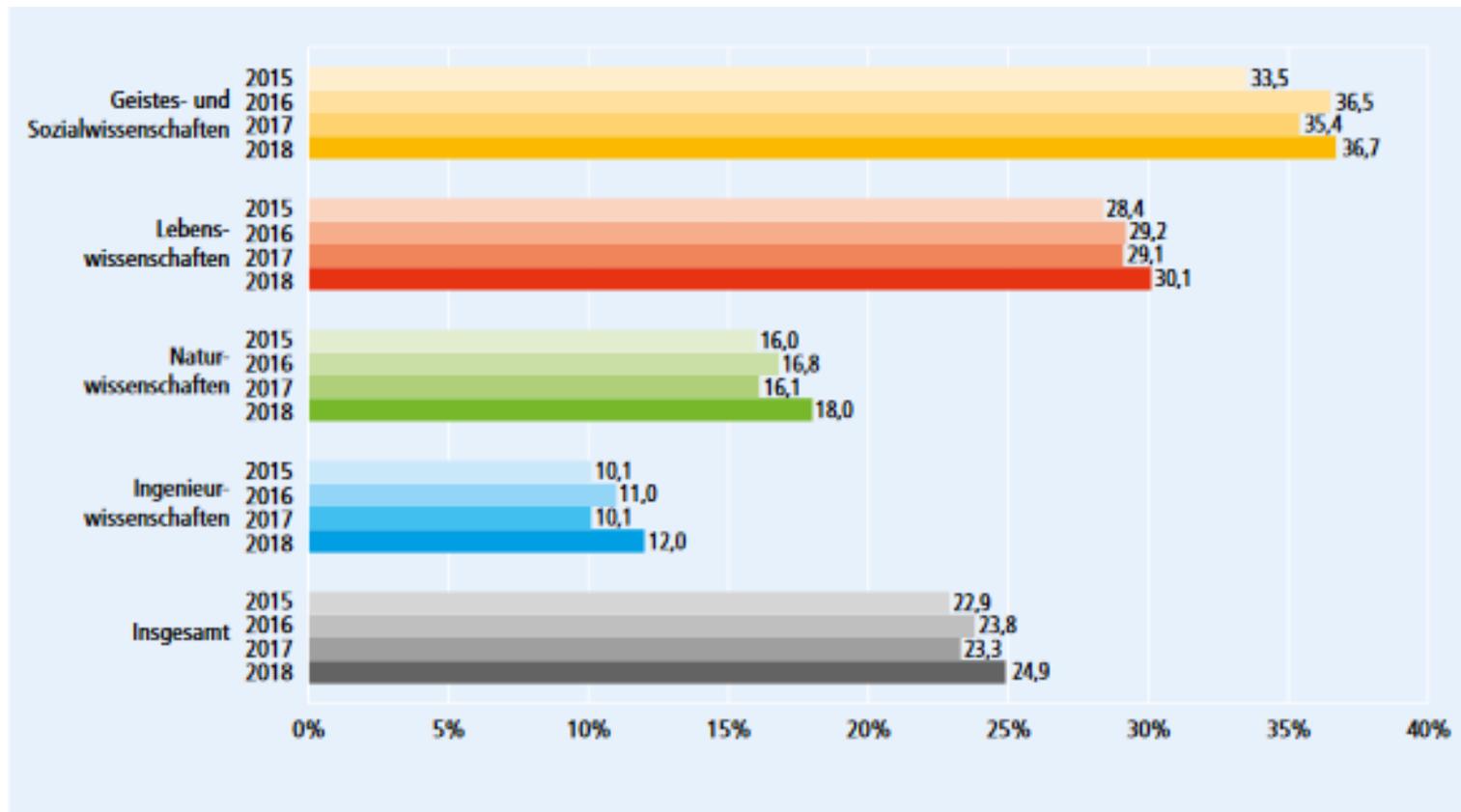
# Jahresbezogene Bewilligungssummen für laufende Sachbeihilfen in der Einzelförderung je Wissenschaftsbereich 2015 bis 2018 (in Mio. €)



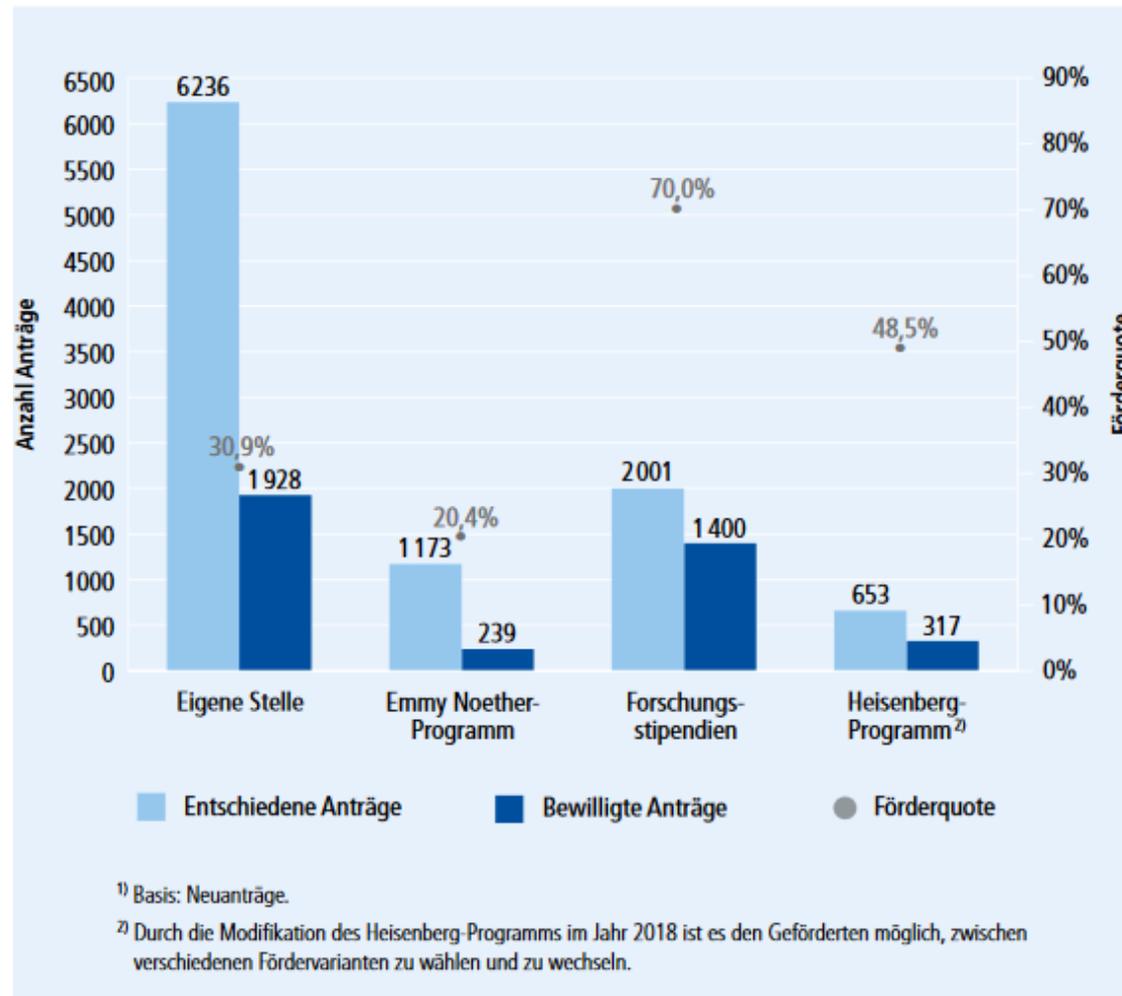
# Förder- und Bewilligungsquoten<sup>1)</sup> in der Einzelförderung je Wissenschaftsbereich 2015 bis 2018 (in %)



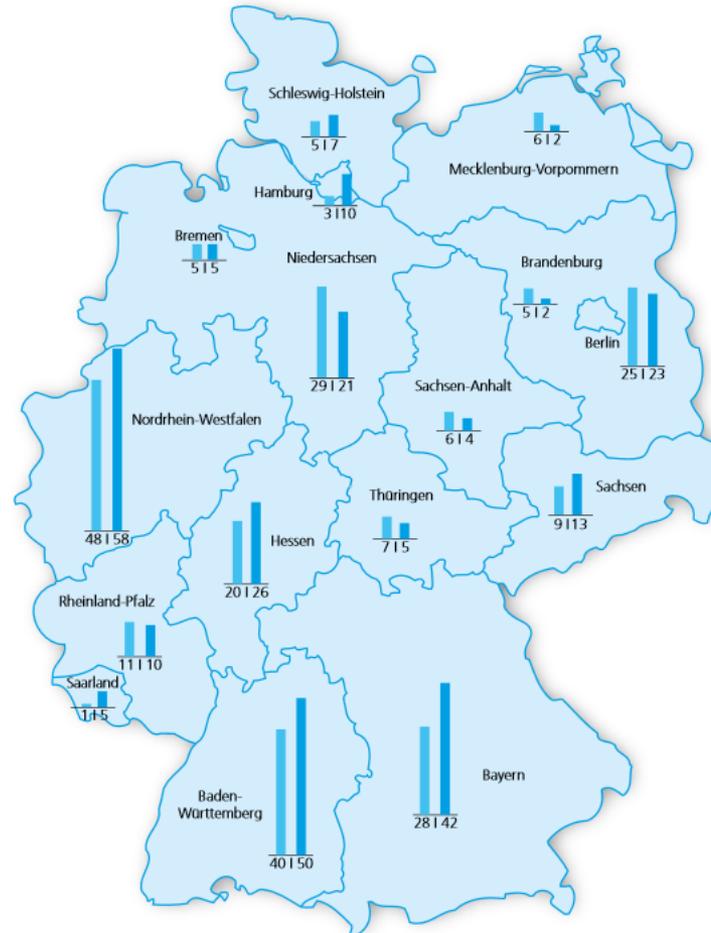
# Beteiligung von Frauen in der Einzelförderung 2015 bis 2018 je Wissenschaftsbereich (in %)



# Antragszahlen und Förderquoten<sup>1)</sup> in den Programmen zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere 2015 bis 2018



# Anzahl laufender GraKos<sup>1)</sup> und SFB<sup>2)</sup> je Bundesland 2018



■ Graduiertenkollegs insgesamt: 248

■ Sonderforschungsbereiche insgesamt: 283

<sup>1)</sup> In 2018 laufende Kollegs (ohne Auslauffinanzierung).

<sup>2)</sup> Inkl. 83 Transregio.